

Darlehensbedingungen
unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

1. Darlehensnehmer

Solkraft Tangerland GmbH & Co. KG, eingetragen beim Amtsgericht Hannover zu HRA 204391.
Vertreten durch die Komplementärin, endvertreten durch Herr Marcus Biermann
Geschäftsadresse: Eilveser Hauptstrasse 56, 31535 Neustadt

2. Projektbezogene Angaben

Projekt-Name und -ID: Solkraft Tangerland, 001

Darlehenszweck: Ausreichung eines unbesicherten Nachrangdarlehens an die Solkraft Tangerland GmbH & Co. KG, Neustadt, zur Finanzierung des durch dieses durchzuführende Projekt „Solkraft Tangerland“ gemäß Projektprofil und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung

(**Hinweis:** Die Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.)

Finanzierungs-Limit: EUR 400.000 als Summe aller im Rahmen der Schwarmfinanzierung über die Plattform AUDITcapital gezeichneten Darlehen (Maximalbetrag aller Teil-Darlehen von Anlegern)

Finanzierungs-Periode: 01.07.2018 bis 31.10.2018 (ein- oder mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten)

3. Vertragsbezogene Angaben

Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein

Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein.

Bitte überweisen Sie den gesamten Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragsschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Darlehensnehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls Ihre Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss eingegangen ist.

4. Zins- und Tilgungsleistungen

Feste Verzinsung: 3,5 % p.a. ab dem Einzahlungstag

Jährlich nachschüssige Zinszahlung: Jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2018 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen).

Tilgung des Darlehens: Endfällig, am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum 31.12.2028: 100,00 % der gezeichneten Darlehenssumme.

5. Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Treuhandkonto des Projekts)

Kontoinhaber: secupay AG
IBAN/Kontonummer: DE39 8504 0061 1005 5032 72
BIC/Bankleitzahl: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: TA-Nummer

6. Anlagen zu den Darlehensbedingungen

- Anlage 1 Allgemeine Darlehensbedingungen („AVB“)
- Anlage 2 Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 Risikohinweise
- Anlage 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Version Juli 2018
- Anlage 5 Projektprofil

7. Risikohinweis

Bei einem unbesicherten, qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Ferner bestehen keine Sicherheiten. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Sollten ein Anleger diesen selbst fremdfinanzieren steht ihm das Kapital zur Rückzahlung seiner Verpflichtungen nicht zur Verfügung, sodass er selbst in Privatinsolvenz fallen könnte. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht.

Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform sind sorgfältig ausgearbeitet. Sie erheben aber nicht den Anspruch, sämtliche Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Ihre individuellen Fragen zu stellen. Daneben werten Sie bitte unabhängige Quellen aus und holen im Zweifel vor einer Entscheidung über diesen Vertrag fachkundige Beratung ein. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zu Nachrang.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Darlehensvertrages (AVB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Durchführung des Projekts laut Projektprofil („Projekt“). Der Darlehensgeber stellt ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, unbesicherten und qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung.

Das Darlehen ist Teil einer sogenannten Schwarmfinanzierung („**Crowdinvesting**“) Verschiedene Darlehensgeber geben darin eine Vielzahl von einzelnen Darlehen gleicher Art („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind, mit Ausnahme der Vertragspartner und der Darlehensbeträge, identisch ausgestaltet. Sie werden über die Website www.auditcapital.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Darlehensgewährung; Darlehenszweck

- (1) Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes, unbesichertes Darlehen in der im Darlehensvertrag angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).
- (2) Darlehenszweck ist ausschließlich die Durchführung des Projekts, wie es in der Projektbeschreibung („**Projektbeschreibung**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung des Projekts durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer § 5(4)).

§ 2 Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

- (1) Durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform gibt der Darlehensnehmer dem Anleger gegenüber ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags ab. Dieses Angebot endet mit dem (zeitlichen) Ende der Finanzierungsperiode oder mit dem Erreichen des Finanzierungs-Limits. Das Finanzierungs-Limit ist im Darlehensvertrag geregelt und im Formblatt oben angegeben.
- (2) Der Darlehensgeber muss sich bei der Plattform registrieren und eine Freigabe auf der Plattform erwirken, damit er über die Plattform investieren kann. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers dadurch an, dass er rechtlich bindend
 - a) das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular und das Anklicken des Buttons „**Jetzt online investieren**“ vollständig ausfüllt und die Funktion wählt,oder
 - b) die schriftlichen und unterschriebenen Vertragsunterlagen vollständig an die auf der Plattform angegebene Adresse postalisch übersendet und dadurch die „Zeichnungserklärung“ abgibt.

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter.

Der „Vertragsschluss“ kommt mit Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande. Gegenüber dem Darlehensgeber wird der Darlehensnehmer den Zugang der Zeichnungserklärung durch Nachricht an die im Darlehensvertrag genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch § 10 (2)) bestätigen.

- (3) Der jeweilige Vertragsschluss steht unter der rechtlich **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in § 4 geregelten Bestimmungen einzahl.

- (4) Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein gesellschaftsrechtliches Verhältnis begründet wird und keinesfalls der Plattformbetreiber Partei des Darlehensvertrags wird. Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.
- (5) Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus allen Teil-Darlehensverträgen steht unter der **auf lösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende der Finanzierungs-Periode (gemäß Darlehensvertrag) nicht mindestens so viele Zeichnungserklärungen für (Teil-)Darlehen zugehen, dass in der Summe aller gezeichneten Beträge insgesamt die **Finanzierungs-Schwelle** erreicht wird („**Mindest-Zeichnung als Bedingung**“). Wird die Finanzierungs-Schwelle nicht erreicht, sind alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig.
- (6) Der Darlehensnehmer hat das einseitige Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Der Darlehensnehmer wird die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, von jeder Verlängerung in Kenntnis setzen.
- (7) Greift die in Ziffer § 3 Abs. (1) genannte Bedingung, so ist das **Crowdfunding insgesamt gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungstreuhänder dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an ihn zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt auf das im Darlehensvertrag genannte Konto(vergleiche § 9 Abs (2) mit schuldbefreiender Wirkung für den Darlehensnehmer.

§ 3 Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

- (1) Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss § 2 Abs (1) zur Zahlung fällig und innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen. Der Tag der Wertstellung der Einzahlung auf dem Treuhandkonto stellt für dieses Darlehen den „**Einzahlungstag**“ dar. Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag durch Eintritt der auflösenden Bedingung zu § 2 Abs. (2) erloschen.
- (2) Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

§ 4 Auszahlung an den Darlehensnehmer

- (1) Nach dem Erreichen des Finanzierungs-Limits oder bei Eintritt der zeitlichen Beendigung Finanzierungs-Periode werden zunächst diejenigen Summen aus Teil-Darlehensbeträgen in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, bei denen ein Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann oder aus sonstigen Gründen keinem Widerrufsrecht (mehr) unterliegen.
- (2) Die verbleibenden Darlehensbeträge werden 21 Tage später ausgezahlt, soweit für die bis zu diesem Zeitpunkt das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde. Der Tag der Zahlung an den Darlehensnehmer wird als Auszahlungstag bezeichnet.
- (3) Soweit im Darlehensvertrag ausdrücklich geregelt ist, dass die Deckung der Transaktionskosten durch die Kampagne mitfinanziert wird, kann die Gebühr, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Kampagne und weitere Dienstleistungen, etwa die Anlegerverwaltung und -Information im Vertragszeitraum erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus den Informationen, die der Plattformbetreiber für den Investor zusammengestellt hat.

(4) Der Darlehensnehmer ist berechtigt, zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- a) die Finanzierungs-Schwelle bereits überschritten ist und durch Widerrufe einzelner noch widerrufbarer Verträge nicht wieder unterschritten werden kann und
- b) die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge selbst keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

§ 5 Projektabwicklung, Informationen und Reporting

- (1) Dem Darlehensgeber stehen keine Rechte auf Mitwirkung, Weisung oder sonstige unternehmerische Beteiligung mit Ausnahme von Zins und Tilgung zu. Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens über den Verlauf des Projekts informieren, dabei richtet er sich nach den Regeln, die als „Reporting Guidelines für Crowdfunding-Plattformen im Bundesverband Crowdfunding e.V.“ von dem genannten Verband aufgestellt wurden (verfügbar unter <http://www.bundesverband-crowdfunding.de/reporting-guidelines-fuer-crowdfunding-plattformen-im-bundesverband-crowdfunding-e-v/>). Er wird dabei die allgemeinen Anforderungen sowie die speziellen Anforderungen für Energieprojekte einhalten.
- (2) Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form zugänglich.

§ 6 Laufzeit, Außerordentliches Kündigungsrecht

- 1.1. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum vertraglichen Tilgungstermin laut Darlehensvertrag. Das Recht des Darlehensgebers zur ordentlichen Kündigung des Darlehens ist während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen, der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag daher nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und dann mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen. Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, ebenfalls dem qualifizierten Rangrücktritt nach § 8 dieses Vertrages unterliegen. Es gelten daher auch für diese Ansprüche die dortigen Regelungen.
- 1.2. Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu wesentlichen Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses oder die für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind,
 - b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder den mit dem Projekt verbundenen **Geschäftsbetrieb aufgibt**,
 - c. der Darlehensnehmer seinen Informationsverpflichtungen nach § 5 nicht vertragsgemäß nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Mahnung mit Nachfristsetzung zulässig ist und die Mahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Datum, zu dem eine Information vorgelegt werden muss, ausgesprochen werden darf.
- 1.3. Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

§ 7 Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

- (1) Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich verbindlich aus dem Darlehensvertrag. In diesem ist bei annuitätischer Tilgung – der Tag der letzten vertraglichen Tilgungsleistung, bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag geregelt.
- (2) Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem in § 3 Abs. (1) geregelten Einzahlungstag bis zum Rückzahlungstag mit dem im Darlehensvertrag genannten Festzinssatz. Die Zinsen werden nach Maßgabe des Darlehensvertrags jeweils nachschüssig zum vereinbarten Datum gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen individuellen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden pro rate temporis, das bedeutet zeitanteilig, nach der Methode $\text{act}/365$ (Englische Methode der Zinsberechnung) berechnet. Werden fällige Zins- oder Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird ab dem Datum der Fälligkeit des Zinsanspruches hierauf gesetzliche Verzugszinsen geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- (3) Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, soweit er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.
- (4) Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat und für die Abwicklung der Zahlungen einen Treuhänder verpflichtet hat. Solange die geschuldeten Zahlungen aus diesem Vertrag erbracht vertragsgemäß werden wird der Darlehensgeber daher wegen der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, dem Zahlungsweg oder technischen Fragestellungen ausschließlich mit dem Plattformbetreiber korrespondieren. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

§ 8 Qualifizierter Rangrücktritt, Sicherheiten

- (1) Alle Darlehensgeber und der Darlehensnehmer vereinbaren folgenden qualifizierten Rangrücktritt:

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtige und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen außerordentlichen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen, die der Darlehensnehmer aus dieser Crowdfunding-Kampagne erzielt, sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des einzelnen Darlehensgebers, alle Nebenforderungen und Sekundäransprüche können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder

einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

(2) Im Rahmen dieses Vertrages werden dem Darlehensgeber keinerlei Sicherheiten gewährt.

§ 9 Rechtsnachfolge, Übertragbarkeit; sonstige Vereinbarungen

- (1) Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung ist im Wege des Forderungsverkaufs und der Abtretung möglich, erstmals jedoch am Tag nach dem Ende der Finanzierungs-Periode, sodann jederzeit hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags.
- (2) Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke ein Portal zur Verfügung stellt, ist eine solche Vertragsübernahme nur über dieses Portal und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen, die durch den Plattformbetreiber bekannt gegeben werden, zulässig. Stellt der Plattformbetreiber kein solches Portal zur Verfügung ist dem Darlehensnehmer durch den bisherigen und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen, dass und in welchem Umfang zu welchem Termin das Darlehen übertragen werden soll. Dabei sind alle vertragsbezogenen Angaben, bei Privatpersonen also Name, die Anschrift, die E-Mail Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei anderen Rechtsträgern, etwa Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften und Vereinen sind Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die dortige Registernummer, eine E-Mail-Adresse und eine Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen unter Angabe von Name und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung, anzugeben. Die geldwäscherechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages. Mindeststückelungen des Darlehens sind bei Teilabtretungen vertragskonform zu beachten.
- (3) **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber über die vom Darlehensgeber im Vertrag (§ 2 Abs. (2) oder danach vertragskonform zuletzt bekannt gegebene Adresse. Wenn zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat, ist diese zu verwenden. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Darlehensvertrag genannte Konto (vergleiche dazu §2) geleistet. Alternativ kann mit – auch elektronisch zu vollziehendem – Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Funktionsschnittstelle eingerichtet werden, über die Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen können.
- (4) Den Darlehensgeber treffen keine in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich genannten Kosten, insbesondere trägt der Darlehensnehmer die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung.
- (5) Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (6) Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

- (7) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.
- (8) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht als Verbraucher im Rahmen eines Fernabsatzvertrages über Finanzdienstleistungen ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB und als Anleger ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. AUDITcapital GmbH agiert hinsichtlich eines Widerrufs des Darlehensvertrags als Empfangsvertreterin des Unternehmens, welches zugleich Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist. Der Anleger kann für den Widerruf das (nicht vorgeschriebene) beigefügte Widerrufsformular verwenden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

AUDITcapital GmbH

Pilgrimstein 35a
35037 Marburg
Email: info@auditcapital.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 312g Abs. 1 BGB

Widerrufsrecht für Anleger nach § 2d VermAnlG

Der Anleger kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, wenn der Nachrangdarlehensvertrag einen deutlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht enthält, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist; sonst beginnt die Widerrufsfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger einen solchen Hinweis in Textform erhält. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AUDITcapital GmbH

Pilgrimstein 35a
35037 Marburg
Email: info@auditcapital.de

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags hat der Emittent die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 2d VermAnlG

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dafür dieses Formular verwenden. Hierzu füllen Sie es bitte aus und senden Sie es zurück an AUDITcapital GmbH, Pilgrimstein 35a, 35037 Marburg, E-Mail: info@auditcapital.de.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie dessen Verwaltung

Name

Anschrift

Kundennummer oder sonstiger Hinweis zur Zuordnung zum Darlehensprojektes

Ort, Datum

Unterschrift

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

1.1. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert. Solche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Von einer Fremdfinanzierung des Darlehens wird deshalb abgeraten.

Aus diesen Gründen ist die Vermögensanlage nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Das Darlehen ist nur für Anleger geeignet, die einen möglichen Totalverlust der Anlage hinnehmen könnten.

1.2. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da es sich um unbesicherte Darlehen handelt, könnte der Darlehensnehmer im Insolvenzfall weder die Rückzahlung noch seine Zinszahlung sicherstellen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

1.3. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Die vermittelten Nachrangdarlehensverträge sind ausschließlich Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Alle Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag – besonders die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Wäre dies der Fall sein, dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Darlehensgeber geleistet werden. Dies bedeutet, dass die Zins- und Tilgungszahlen keine Insolvenz des Darlehensnehmers herbeirufen dürfen. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück, das heißt, der Darlehensgeber wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Anleger trägt ein (mit-)unternehmerisches Risiko, welches höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter des Darlehensnehmers und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt um eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion und nicht um eine mündelsichere -

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei drohender Insolvenz so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

1.4. Endfälligkeit der Tilgung

Bei dem Darlehen kann es sich um ein Darlehen handeln, dass erst am Ende der Darlehenslaufzeit zurückgezahlt wird (endfällige Tilgung). Bei einer solchen Tilgung besteht das Risiko, dass der Darlehensnehmer bis dahin das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus seiner Geschäftstätigkeit erwirtschaften kann und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhält und infolgedessen die endfällige Tilgung nicht oder nicht rechtzeitig leisten kann.

1.5. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Die Nachrangdarlehen dürfen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem jeweiligen Emittenten nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Sind Anleger auf die Rückzahlung Ihrer Investition zum exakt geplanten Datum angewiesen, ist diese Anlage nicht empfehlenswert.

1.6. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit dem Einzahlungstag des Nachrangdarlehensbetrages und endet für alle Anleger einheitlich. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger und/oder den Emittenten ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Anleger und/oder den Emittenten bleibt unberührt. Ein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge besteht derzeit nicht. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann.

2. Risiken auf Ebene des jeweiligen Darlehensnehmers

2.1. Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital, z.B. ein Darlehen, finanziert. Der Darlehensnehmer hat dieses unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

2.2. Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko)

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

2.3. Projektgesellschaft

Bei dem Emittenten kann es sich um eine Projektgesellschaft handeln, die außer der Durchführung des geplanten Projekts (z. B. in den Bereichen Erneuerbare Energien oder Immobilien) kein weiteres Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Ob und wann die nach dem Darlehensvertrag geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt in diesen Fällen maßgeblich vom Verlauf und vom wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen Projekts ab.

2.4. Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen. Dies können zum einen spezifische Risiken aus der Umsetzung der vom Darlehensnehmer verfolgten unternehmerischen Strategie bzw. der Durchführung des finanzierten Projekts sein. Die Umsetzung könnte komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler auftreten oder Vertragspartner des Darlehensnehmers mangelhafte Leistungen erbringen. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Ablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen bzw. Einsparungen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der unternehmerischen Strategie bzw. des Projekts erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte.

Der Emittent betreibt ausser der Durchführung des Projekts kein weiteres Geschäft, aus dem Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Ob und wann die Zins- und Tilgungszahlungen geleistet werden können, hängt also maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg des Projekts ab.

2.5. Kapitalstrukturrisiko

Der jeweilige Darlehensnehmer wird möglicherweise weitere Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die gegenüber den Forderungen der Nachrang-Darlehensgeber vorrangig zu bedienen sind.

2.6. Prognoserisiko

Die getroffene Prognose hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung des geplanten Projekts, der erzielbaren Erträge, der unternehmerischen Strategie und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Markt- oder Geschäftsentwicklungen aus der Vergangenheit sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

3.1. Fremdfinanzierungsrisiko

Sollte der Darlehensgeber seine Darlehenssumme fremdfinanzieren, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des Weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Somit können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgeber finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrages wird daher abgeraten.

3.2. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Teil eines risikogemischten (diversifizierten) Anlageportfolios betrachtet werden. Je höher die Rendite oder der Ertrag des Investments, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf verschiedene Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht werden und Risiken können vermieden werden.

4. Hinweise des Plattformbetreibers

4.1. Umfang der Prüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber nimmt, bevor er ein Projekt auf seiner Plattform aufnimmt, lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Der Plattformbetreiber überprüft weder die Bonität des Emittenten noch ob die vom Emittenten zu Verfügung gestellten Informationen der Wahrheit entsprechen. Das veröffentlichen eines Projekts auf der Plattform stellt keine Empfehlung dar.

4.2. Tätigkeit des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus. Es wird keine Anlage-, Steuer- oder Investitionsberatung erbracht. Vom Plattformbetreiber wird keine persönliche Empfehlung gegenüber dem Darlehensgeber ausgesprochen.

4.3. Informationsgehalt der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung auf der Plattform können unvollständig sein und somit nicht den Anspruch erheben, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Die Darlehensgeber sollten die Möglichkeit nutzen und dem Darlehensnehmer Fragen zu stellen. Falls der Darlehensgeber unsicher ist ob er einen Darlehensvertrag abschließen sollte, sollte er sich fachliche Beratung einholen.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Internetplattform www.auditcapital.de

Die AUDITcapital GmbH ist ein Vermittler von Finanzinstrumenten und als solcher Erlaubnisinhaber nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO, eingetragen im Vermittlerregister für Finanzanlagen der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg unter D-F-139-FRRY-77.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Internet-Investment-Plattform der AUDITcapital GmbH: <https://auditcapital.de> und deren Verknüpfungen, nachstehend auch als „**Plattform**“ bezeichnet. Sie regeln die Anwendung aller dort von der AUDITcapital GmbH, nachstehend auch als „**AUDITcapital**“ bezeichnet, bereitgestellten Nutzungsmöglichkeiten wie folgt:

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Die AUDITcapital GmbH betreibt im Rahmen ihrer vorstehend bezeichneten Internetpräsenz eine Plattform mit der

- Finanzierungsprojekte dritter Unternehmen, die beabsichtigen, ihre Vorhaben über sogn. Crowdfunding-Plattformen in Form von Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritten zu finanzieren sowie
- sonstige Finanzinstrumente dritter Unternehmen

für diese, nachstehend auch als „**Emittent(en)**“ bezeichnet, angeboten, und Interessierte, die nach entsprechenden Anlagemöglichkeiten suchen, nachstehend auch als „**Anleger**“ bezeichnet, über derartige Anlagemöglichkeiten informiert werden und diese auch zeichnen können, wobei Anleger im vorstehend bezeichneten Sinne sowohl Privatinvestoren wie auch institutionelle Anleger sind.

Die AUDITcapital GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführerin Frau Isatu Hirche, mit Sitz in 35037 Marburg, Pilgrimstein 35 a, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 6799, wird dabei ausschließlich als Betreiber der eingangs bezeichneten Plattform tätig, um mit deren Bereitstellung Emittenten und Anlegern die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zwischen diesen zu ermöglichen.

Der Gebrauch der Plattform durch den Anleger zur Suche geeigneter Investitionsmöglichkeiten ist für den Nutzer kostenfrei.

2. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

2.1 Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten

- für die Nutzung der Plattform durch Anleger, die sich über Investitionsmöglichkeiten informieren wollen, einschließlich eventueller nachgeschalteter, über die Plattform gesteuerter weiterer Prozesse sowie
- für Emittenten, bezüglich der Nutzung der Plattform zur Information über die von diesen angestrebten Finanzierungsstrukturen und deren Realisierung sowie die von diesen angebotenen Finanzinstrumente, soweit eine solche unter Verwendung der Plattform erfolgt.

2.2 Sofern Anwender unter Nutzung der Plattform eine Anlage tätigen, gelten in dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Emittenten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der AUDITcapital weiterhin die für die Nutzung der Plattform maßgeblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten sind für den Anleger jeweils während des Zeichnungsvorgangs verfügbar/abrufbar.

3. Rechtsverhältnisse

3.1 Ein Nutzungsverhältnis zwischen dem Anleger und der AUDITcapital entsteht jeweilserst

- durch das Öffnen des Dateneingabefeldes zur Vornahme einer Online-Investition bei Crowdfunding-Projekten,
- durch die Anforderung der Zeichnungsunterlagen des Emittenten unter Nutzung der Plattform sowie
- durch die Anmeldung zum Bezug des Newsletters, ebenfalls unter Nutzung der Plattform,

seitens des Anlegers, soweit dieser sich entscheidet, die entsprechenden technischen Angebote der Plattform mit den diesen nachgeordneten Verknüpfungen in Anspruch zu nehmen; es finden dann die Nutzungsbedingungen der Plattform Anwendung.

Ohne die Nutzung der Funktion der Online-Investition, die Anforderung von Zeichnungsunterlagen oder die Anforderung des Newsletters ist die Plattform lediglich beschränkt auf die übrigen Inhalte und Funktionen frei nutzbar.

4. Registrierung

4.1 Bei einem Öffnen des Dateneingabefeldes zur Vornahme einer Online-Investition, einer Anforderung der Zeichnungsunterlagen und/oder einer Anmeldung zur Anforderung des Newsletter erfolgt eine Registrierung des Anlegers, die Voraussetzung für die Nutzung der entsprechenden Funktionen ist.

4.2 Im Rahmen der Registrierung erhebt AUDITcapital lediglich die sich jeweils aus den entsprechenden Eingabefeldern ergebenden Daten.

4.3 Voraussetzungen für die Registrierung eines Anlegers ist, dass dieser

- das 18 Lebensjahr vollendet hat,
- uneingeschränkt geschäftsfähig ist,
- unter den vorstehenden Voraussetzungen als natürliche Person oder als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person handelt,
- beim Handeln für eine juristische Person einen Nachweis über seine organschaftliche Vertretungsbefugnis führt,
- als natürliche Person seinen Wohnsitz oder als juristische Person seinen Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- in ausschließlich eigenem Interesse als natürliche Person oder im ausschließlichen Eigeninteresse einer juristischen Person handelt sowie
- im Weiteren entsprechend der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes den/die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber der AUDITcapital sowie dem Emittent offenlegt und nachweist.

Der Anleger verpflichtet sich, die vorstehenden sowie ggf. weitere erforderliche Angaben wahrheitsgemäß zu tätigen, insbesondere auch soweit diese der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz dienen. Anleger, die unzutreffende persönliche Daten angeben, können jederzeit fristlos und ohne eine vorherige Ankündigung von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen werden.

4.4 Ein Anspruch des Anlegers auf Registrierung, auch beim Vorliegen der vorstehend aufgeführten Voraussetzungen, besteht nicht.

4.5 Mit der Registrierung willigt der Anleger in eine Übertragung seiner über die Plattform erhobenen Daten an den Emittent ein. Er bestätigt gleichzeitig, zuvor von den Regelungsinhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten Kenntnis genommen und deren Anwendung in dem zwischen ihm und dem Emittenten entstehenden Rechtsverhältnis zuzustimmen. Schließlich stimmt der Anleger mit dem Absenden der Formulare zur Online-Investition, der Anforderungen von Zeichnungsunterlagen sowie dem Absenden des Formulars zur Anforderung des Newsletter den Datenschutzbestimmungen der AUDITcapital und des Emittenten, insbesondere auch für die erweiterte Nutzung der Plattform, zu und bestätigt, von diesen im Rahmen des jeweiligen Registrierungsvorgangs Kenntnis genommen zu haben.

5. Beschreibung des Nutzungsgegenstands

5.1 AUDITcapital ermöglicht mit der Bereitstellung der Funktionen der Plattform lediglich eine Vermittlung von Anlagemöglichkeiten, bei Schwarmfinanzierungen (Crowdfunding) vorrangig über Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritten, im Verhältnis zwischen dem Anleger und dem Emittent, die dieser zur Finanzierung der beworbenen Projekte einsetzen will.

5.2 Mit ihrem Dienstleistungsangebot schuldet AUDITcapital durch die Bereitstellung der Plattform zur Nutzung durch Anleger diesen gegenüber keinen Vermittlungserfolg, insbesondere nicht hinsichtlich des Nachweises der Investitionsmöglichkeiten und des Zustandekommens und der Durchführung entsprechender Verträge zwischen den Anlegern und den Emittenten.

5.3 Die Darstellung der entsprechenden Projekte sowie der Investitionsmöglichkeiten auf der Plattform dient der bloßen Information der an entsprechenden Vorhaben interessierten natürlichen oder juristischen Personen und ggf. die dargestellten Finanzinstrumente unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen online und/oder offline, je nach technischer Verfügbarkeit, zu zeichnen, wobei Schwarmfinanzierungen nach § 2a VermAnlG ausschließlich online gezeichnet werden können. Bei den betreffenden Informationen handelt es sich nicht um Angebote der AUDITcapital, die mit der Darstellung von Projekten auf der Plattform auch keine Vermögens-, Steuer- oder Anlageberatung vornimmt, sondern ausschließlich vermittelnd tätig ist. Die auf der Plattform beschriebenen Projektinformationen sind dementsprechend unverbindlich und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine ausführliche Darstellung der Angebote der Emittenten wird ausschließlich von diesen bereitgestellt; allein diesen sind die rechtlich verbindlichen Beschreibungen der Projekte, die Investitionsmöglichkeiten sowie die aus diesen resultierenden Risiken zu entnehmen. AUDITcapital empfiehlt jedem interessierten Anleger ausdrücklich, vor der Zeichnung einer von ihr vermittelten Anlage eine Beratung durch einen fachkundigen und unabhängigen Experten in Anspruch zu nehmen.

5.4 Soweit es zum Abschluss und zur Durchführung von Verträgen zwischen Anlegern und Emittenten durch Vermittlung der AUDITcapital unter Nutzung der Plattform kommt, können sich aus den entsprechenden Vertragsverhältnissen zusätzliche, deren Umsetzung betreffende, von der Nutzung der Plattform und diesen Nutzungsbedingungen unabhängige Verpflichtungen und Rechte im Verhältnis zwischen der AUDITcapital und den entsprechenden Anlegern ergeben.

6. Warnhinweis gemäß § 12 Abs. 2 VermAnlG

6.1 Die durch die Nutzung der Plattform vermittelten Anlagen sind mit rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. Die Zeichnung entsprechender Anlagen ist folglich ausschließlich für solche Kapitalanleger geeignet, die bei einer negativen Entwicklung der vorstehend bezeichneten Risikobereiche einen teilweisen oder auch vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals finanziell bewältigen können; die jeweiligen Anlagen sind nicht zur Erlangung einer kurzfristigen Liquidität oder einer Altersversorgung

geeignet.

6.2 Der Erwerb dieser Vermögensanlage(n) ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

6.3 Die Vermittlungstätigkeit der AUDITcapital kann mit Interessenskonflikten dadurch verbunden sein, dass diese von den Emittenten vermittlungsabhängige Vergütungen bezieht und hieraus Interessen an erfolgreichen Vermittlungen resultieren.

7. Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Plattform, Verfügbarkeit

7.1 Mit der Zeichnung einer oder mehrerer der auf der Plattform dargestellten Investitionsmöglichkeiten gegenüber dem Emittenten durch Vermittlung der AUDITcapital ermöglicht diese dem Anleger kostenfrei folgende erweiterte Plattform- Nutzungsmöglichkeiten:

- Anlegerzugang zu den Projektspezifischen Informationsseiten des Emittents (Reporting) via Link,
- eigene Passwortverwaltung,
- eigene Verwaltung der Nutzerdaten,
- Vertragsdokumentendatei

Die Verfügbarkeit der vorstehend beschriebenen technischen Möglichkeiten verpflichtet den Anleger, die von ihm hinterlegten Daten selbst zu verwalten und stets wahrheitsgemäß zu aktualisieren; der Anleger ist darüber hinaus verpflichtet, laufend ein der vertraglich geschuldeten Kommunikation dienendes funktionsfähiges E-Mail Konto zu unterhalten. Entfallen die vorstehend in Bezug genommenen technischen Möglichkeiten oder stehen diese dauerhaft oder vorübergehend nicht zur Verfügung, so sind Änderungen der hinterlegten Daten des Anlegers von diesem der AUDITcapital jeweils unverzüglich per E- Mail zu übermitteln.

7.2 Die AUDITcapital ist bemüht, die Plattform laufend üblichen technischen Standards entsprechend anzupassen und den Anlegern kontinuierlich zur Anwendung zur Verfügung zu halten. Gleichwohl besteht kein Anspruch der Anleger auf eine dauerhafte Bereitstellung der Plattform. AUDITcapital ist dementsprechend berechtigt, die Plattform oder einzelne dort hinterlegte Leistungen und Nutzungsmöglichkeiten zu beschränken oder auch einzustellen, insbesondere aus technischen und rechtlichen aber auch aus sonstigen Gründen, auch soweit diese nicht in deren Einflussbereich liegen; in diesem Fall wird AUDITcapital darum bemüht sein, die Anleger rechtzeitig über die Art und den Umfang der entsprechenden Veränderungen zu informieren.

8. Zeichnung von Anlagen

8.1 Zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Anleger und dem Emittenten über ein auf der Plattform vorgestelltes Finanzinstrument ist es notwendig, dass der Anleger die auf der Plattform zur Zeichnung zur Verfügung gestellten Datenfelder des gesamten Zeichnungsprozesses wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllt und die Zeichnung mit der Betätigung des hierzu vorgesehenen Button am Ende des Zeichnungsprozesses bestätigt. In rechtlicher Hinsicht stellt sich der entsprechende Zeichnungsprozess als Angebot des Anlegers dar, das betreffende Finanzinstrument zu erwerben. Ein Vertrag über den Erwerb kommt zustande, wenn der Emittent oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter die Zeichnungserklärung annimmt und der Erwerb entweder per E-Mail bestätigt wird oder, im Falle einer Schwarmfinanzierung, die Zahlung der Investitionssumme durch den Anleger erfolgt ist.

8.2 Die Möglichkeit zum Erwerb von Anlagen ist ggfs. zeitlich begrenzt; das entsprechende Zeitfenster (Angebotsdauer) ist individuell bestimmt und ergibt sich aus den entsprechenden Hinweisen auf der Plattform.

8.3 Die Beschaffung sämtlicher für die Anlageentscheidung des Anlegers erforderlichen

Informationen obliegt ausschließlich diesem. Der Anleger entscheidet eigenverantwortlich über die Zeichnung der Kapitalanlage und hat sich zuvor eigenverantwortlich über den damit verbundenen Risiken zu informieren sowie die diesbezüglichen Hinweise der Nutzungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

8.4 Soweit eine Zeichnung von Anlagen außerhalb der Plattform gesetzlich zulässig vom Emittenten eingeräumt wird, ist der Anleger verpflichtet, den entsprechenden Zeichnungsschein nebst sämtlicher weiterer zur Zeichnung erforderlichen Dokumente in Papierform mit Originalunterschrift postalisch an den Emittenten oder einem von diese beauftragten Bevollmächtigten zu übersenden.

9. Zahlungsabwicklung

9.1 Aus der Zeichnung von Anlagen resultierende Zahlungsverpflichtungen werden entweder durch den Emittenten oder, insbesondere bei Schwarmfinanzierungen, durch die AUDITcapital unter Einschaltung eines externen Treuhänders abgewickelt. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den im Rahmen des Zeichnungsprozesses mit dem Emittenten abgeschlossenen Verträgen.

10. Haftung

10.1 Die Inhalte der AUDITcapital Plattform dienen ausschließlich der Information; sie sind weder als Investitionsempfehlung oder Investitionsangebot der AUDITcapital noch als Aufforderung des Anlegers zu verstehen, über die Vermittlungsfunktion der Plattform dem jeweiligen Emittent ein Vertragsangebot zu unterbreiten (Invitatio ad offerendum). Dies gilt auch, wenn auf der Plattform Projekte der Emittent optisch oder technisch besonders hervorgehoben sind. AUDITcapital übernimmt dementsprechend keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und dauernde Verfügbarkeit der auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen. Weiterhin haftet AUDITcapital nicht für Fehler, Mängel, Verzögerungen jeder Art und technische Störungen, gleich welcher Ursache. Fehler bei den Projektinformationen hinsichtlich Gewinn-, Unternehmens-, EXIT- oder sonstigen Beteiligungsarten oder Verzinsungen können nicht ausgeschlossen werden und unterliegen ebenfalls nicht der Haftung durch AUDITcapital.

10.2 AUDITcapital haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Pflichtverletzungen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit darüber hinaus auch für einfache Fahrlässigkeit; im Übrigen ist die Haftung von AUDITcapital vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen. AUDITcapital hat insbesondere nicht für die Erreichung der vom Anleger angestrebten wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Wirkungen und Ergebnisse der Anlage sowie den Eintritt möglicher Prognosen des Emittenten einzustehen.

10.3 Mögliche Ansprüche des Anlegers hinsichtlich vermeintlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben verjähren unbeschadet der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse in 12 (zwölf) Monaten ab dem Bestehen einer entsprechenden Kenntnis des Anlegers, längstens nach Ablauf von 3 (drei) Jahren ab Zeichnung der Anlage.

11. Geheimhaltung und Datenschutz

11.1 Anleger haben diejenigen Informationen, die sie zu den erworbenen Anlagen bei deren Erwerb, Halten, Verwalten sowie deren Verkauf erhalten, vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind.

11.2 Soweit für die Registrierung und für die nachfolgende Account-Anmeldung ein Benutzername und ein Passwort erforderlich sind, ist der Anleger verpflichtet, das verwendete

Passwort geheim zu halten. Der Anleger-Account darf nur von dem registrierten Anleger selbst verwendet werden. Sollte der Anleger missbräuchliche Zugriffe auf seinen Nutzer-Account feststellen, hat er AUDITcapital hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11.3 Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten der Anleger erfolgt ausschließlich im Rahmen der Datenschutzerklärung der AUDITcapital.

12. Änderungen der Nutzungsbedingungen

12.1 AUDITcapital ist berechtigt, die vorstehenden Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen werden dem Anleger mindestens 8 (acht) Wochen vor ihrem Wirksamwerden zur Kenntnis gegeben.

12.2 Die Zustimmung des Anlegers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn dieser nicht vor dem ihm seitens der AUDITcapital mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen diesen ganz oder teilweise widerspricht. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form zu erklären und an die AUDITcapital GmbH an deren im Impressum der Plattform bezeichnete Geschäftsanschrift zu richten; er kann auch per E-Mail an die ebenfalls im Impressum bezeichnete E-Mail Adresse der AUDITcapital erklärt werden. Die entsprechende Genehmigungswirkung tritt lediglich dann ein, wenn die AUDITcapital die Anleger in dem vorgenannten Informationsschreiben über die Änderung oder Ergänzung der Nutzungsbedingungen ausdrücklich einen entsprechenden Hinweis erteilt.

12.3 Widerspricht der Anleger der Änderung oder Ergänzung der Nutzungsbedingungen, so ist AUDITcapital berechtigt, den mit dem Anleger bestehenden Nutzungsvertrag, innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab dem Zugang des Widerspruchs mit einer Frist von 2 (zwei) weiteren Wochen kündigen.

13. Dauer des Nutzungsverhältnisses

13.1 Das Nutzungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist vom Anleger jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich unter Einhaltung der Schriftform oder per E-Mail ordentlich kündbar.

13.2 Das Recht des Anlegers sowie der AUDITcapital zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.3 Im Falle einer Kündigung wird der Anleger-Account geschlossen und alle dort hinterlegten Daten gelöscht, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten obliegt dem Anleger.

13.4 Auf die vom Anleger unter Nutzung der Plattform getätigten Zeichnungen hat die Beendigung des die Plattform betreffenden Nutzungsverhältnisses keine Auswirkungen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Soweit eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

14.2 Die vorstehenden Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der ausschließliche Gerichtsstand ist, soweit dessen Bestimmung durch die Beteiligten zulässig ist, Marburg.

HOME > SOLARKRAFT TANGERLAND

Solarkraft Tangerland

Anbieter der Vermögensanlage: Solarkraft Tangerland GmbH & Co. KG

Teilen:

AUDITcapital | Solarkraft Tangerland

Solarkraft Tangerland GmbH & Co. KG

Tangerhütte, Sachsen-Anhalt

Beteiligungsvolumen: 400.000 EURO

Mindestanlagebetrag: 250 EURO

Laufzeit: 10 Jahre

Zins p.a.: 3,5%

Tilgung: Endfällig

Gesamtleistung: 3.800 kW

CO2-Einsparung: 2.044 Tonnen

✓ **Garantierte EEG-Vergütung**

✓ **Nachhaltige Kapitalanlage**

✓ **Jährliche Auszahlung**

www.auditcapital.de

Hinweis gem. § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Ihre Vorteile

- ✓ Garantierte EEG-Vergütung
- ✓ Feste Verzinsung
- ✓ Jährliche Auszahlung
- ✓ Erfahrener Projektträger

Ihr Investment im Überblick

Laufzeit	10 Jahre
Zins p.a.	3,5%
Volumen	400.000 Euro
Tilgung	Endfällig
Zinsart	Festzins

Projektstatus

Verfügbar bis	31.10.18
Gesamtvolumen	400.000
Fundingschwelle	50.000
Bereits investiert	250

62,5%

JETZT ONLINE INVESTIEREN!



Christian Warnke

Projektiinitiator und Gesellschafter der Solarkraft Tangerland GmbH & Co. KG

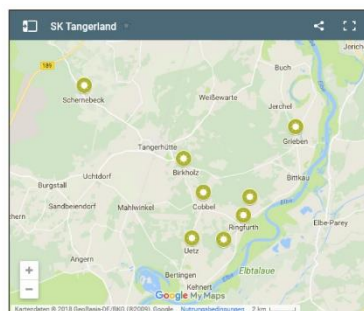
Liebe Anlegerinnen und Anleger,

schon, dass Sie sich für eine Beteiligung an unserem Projekt interessieren. Mit Ihrer Investition in die Solarkraft Tangerland bieten wir Ihnen nicht nur die Chance einer transparenten und attraktiven Kapitalanlage – wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. In der wunderschönen und traditionsreichen Altmark errichten wir an 8 landwirtschaftlichen Betriebsstandorten in der Gemeinde Tangerhütte Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 3,8 Megawatt. Damit produzieren wir Strom für 2.300 Haushalte und sparen dabei rund 2.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Das ist aktiver Umwelt- und Klimaschutz. Gleichzeitig profitieren wir und Sie als Anleger von einer gesetzlich garantierten Einspeisevergütung über 20 Jahre. Durch unser Beteiligungskonzept haben auch Sie die Möglichkeit, die Energiewende aktiv voranzutreiben und profitieren von einer attraktiven Verzinsung – und das bereits ab einem Mindestanlagebetrag von 250.- EUR.

JETZT ONLINE INVESTIEREN!

PROJEKTbeschreibung

Mit dem Ziel nachhaltige Energie für die Region zu erzeugen wurde die Solarkraft Tangerland GmbH & Co. KG gegründet. Der Projektiinitiator Christian Warnke und weitere Gesellschafter stellen an 8 Standorten Dachflächen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung auf denen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung zwischen 100,00 kWp und 1.000,00 kWp errichtet werden. Die Gesamtleistung aller Anlagen beträgt 3,8 Megawatt. Die Standorte befinden sich in der Gemeinde Tangerhütte im Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt. Standortsspezifische Gutachten prognostizieren einen durchschnittlichen spezifischen Ertrag von 600 kWh/kWp, sodass insgesamt 3,42 Mio. kWh sauberer Strom pro Jahr produziert werden können. Die vorrangige Einspeisung und Abnahme dieses Stroms, sowie eine feste Einspeisevergütung über 20 Jahre sind gesetzlich garantiert. Mit der Errichtung der Photovoltaik-Anlagen wurde bereits im Juni 2018 begonnen, der erste Bauabschnitt (2,8 Megawatt) soll bis Oktober 2018 abgeschlossen sein und weitere 1.000 kW (2. Bauabschnitt) werden in 2019 in Betrieb genommen. Die Ertragsgutachten für den ersten Bauabschnitt stehen als Download zur Verfügung. Die Standorte Cobbel und Schernebeck werden im Rahmen des zweiten Bauabschnitts um je 500 kW erweitert. Insgesamt können dann rund 1.370 Haushalte mit Solarstrom versorgt werden und pro Jahr werden ca. 2.000 Tonnen CO₂ eingespart.



Birkholz	99,90 kWp	Ertragsgutachten Birkholz
Uetz	175,50 kWp	Ertragsgutachten Uetz
Sandfurth	249,48 kWp	Ertragsgutachten Sandfurth
Ringfurth	499,77 kWp	Ertragsgutachten Ringfurth
Potte	189,00 kWp	Ertragsgutachten Potte
Cobbel*	999,23 kWp	Ertragsgutachten Cobbel
Schernebeck*	998,96 kWp	Ertragsgutachten Schernebeck
Grieben	588,50 kWp	Ertragsgutachten Grieben

*inkl. 2. Bauabschnitt (je 500 kW)

JETZT ONLINE INVESTIEREN!

PROJEKTENTWICKLER



Marcus Biermann, erfahrener Projektentwickler seit 1996, beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. In dieser Zeit hat er Projekte bis in die Megawatt Klasse in Bio Masse, Solar und Wind Bereich realisiert. Seit 2008 ist er als Vorstand der NaturEnergie Region Hannover tätig. Er verantwortet die geschäftsführenden Funktionen, die Entwicklung und den Betrieb von Projekten.

Ausgewählte Referenzen



JETZT ONLINE INVESTIEREN!

PROJEKTPARTNER: FAMILIE HERMS



Ariane & Lutz Herms stellen als Gesellschafter der Solarkraft Tangerland Dachflächen für den Bau der Photovoltaikanlagen zur Verfügung. In Schönebeck betreiben Sie den **Biohof 7**. Der **Biohof 7** ist ein familiengeführtes Unternehmen, das sich für ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten auf dem Land begeistert und sich für Kreisläufe, Natur, Tiere, Menschen und Genuss interessiert.

BETEILIGUNGSANGEBOT

KONDITIONEN	TECHNISCHE DATEN	ZAHLUNGSPLAN	DOWNLOADS	NOCH FRAGEN?
Beteiligung	400.000 Euro			
Laufzeit	10 Jahre			
Zins p.a.	3,5%			
Tilgung	Endfällig			
Zinstermin	31.12.			
Fälligkeit	31.12.2028			
Zinszahlungen	Jährlich			
Zinsart	Festzins			
Art der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen			
Mindestanlagebetrag	250.- EUR. Jeder Betrag darüber hinaus muss durch 50 teilbar sein.			
Maximalanlagebetrag	10.000.- EUR (entspricht dabei dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskонтinent)			

BETEILIGUNGSANGEBOT

KONDITIONEN	TECHNISCHE DATEN	ZAHLUNGSPLAN	DOWNLOADS	NOCH FRAGEN?
	Technologie	Photovoltaik-Dachanlagen		
	Anzahl Standorte	8		
	Gesamtleistung	3.800 kWp		
	Spezifischer Ertrag	900 kWh/kWp		
	Stromertrag	3.415.136 kWh		
	CO ₂ -Einsparung	2.044 Tonnen		
	Versorgte Haushalte	1.370		



Sie investieren in den
Wachstumsmarkt Erneuer-
bare Energien

Einsatz einer erprobten
Technologie durch einen er-
fahrenen Projektentwickler

Garantierte Einspeisevergü-
tung nach dem EEG für 20
Jahre

BETEILIGUNGSANGEBOT

KONDITIONEN

TECHNISCHE DATEN

ZAHLUNGSPLAN

DOWNLOADS

NOCH FRAGEN?

LAUFZEIT	ZINS	TILGUNG	ZINSTERMIN	FÄLLIGKEIT
10 Jahre	3.50%	endfällig	31.12.	31.12.2028

Der Zahlungsplan beruht auf den folgenden Annahmen:

- Sie stellen der Solarkraft Tangerland GmbH & Co. KG ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung
- Der Darlehensbetrag geht am 01.08.2018 auf dem Projekt-Treuhandkonto ein und wird bis zum 31.12.2026 mit 3,5% p.a. verzinst.
- Bei der Nettoverzinsung sind bereits die Kapitalertragsteuer (25%) und der Solidaritätszuschlag (5% der Kapitalertragsteuer) berücksichtigt.

JAHR	DATUM	ZINSEN (BRUTTO)	ZINSEN (NETTO)	TILGUNG	STATUS
0	31.12.2018	146,71 €	108,02 €	0,00 €	ausstehend
1	31.12.2019	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
2	31.12.2020	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
3	31.12.2021	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
4	31.12.2022	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
5	31.12.2023	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
6	31.12.2024	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
7	31.12.2025	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
8	31.12.2026	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
9	31.12.2027	350,00 €	257,69 €	0,00 €	ausstehend
10	31.12.2028	350,00 €	257,69 €	10.000,00 €	ausstehend
SUMME		3.646,71 €	2.684,92 €	10.000,00 €	

BETEILIGUNGSANGEBOT

KONDITIONEN	TECHNISCHE DATEN	ZAHLUNGSPLAN	DOWNLOADS	NOCH FRAGEN?
Vermögensanlagen-Informationsblatt				
Allgemeine Darlehensbedingungen (Muster)				
Risikohinweise				
Informationen für Verbraucher				
Informationen über Interessenkonflikte				
Informationen über Zuwendungen				
Statusbezogene Informationen				
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)				
Ertragsgutachten				
Projektflyer				

BETEILIGUNGSANGEBOT

[KONDITIONEN](#) [TECHNISCHE DATEN](#) [ZAHLUNGSPLAN](#) [DOWNLOADS](#) [NOCH FRAGEN?](#)

Ab wann wird mein Geld verzinst? Wir verzinsen Ihr Geld ab dem Tag, an dem das Geld auf dem Projekt-Treuhandkonto eingegangen ist.

Gerne können Sie uns auch Ihre Fragen direkt online stellen:

Ihr Name*

Ihre E-Mail*

Ihre Frage*

Senden



Sie investieren in den
Wachstumsmarkt Erneuer-
bare Energien



Einsatz einer erprobten
Technologie durch einen er-
fahrenen Projektentwickler



Garantierte Einspeisevergü-
tung nach dem EEG für 20
Jahre

JETZT ONLINE INVESTIEREN!

Energiewende in Bürgerhand

Spätestens 2022 werden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Bis dahin muss Ersatz her: PV-Anlagen erzielen bereits heute Stromgestehungskosten zwischen 3,71 und 11,54 ct/kWh, bei Windenergieanlagen an Land liegen sie im Jahr 2018 zwischen 3,99 und 8,23 ct/kWh. Damit sind PV- und Windkraftanlagen an Land sowohl unter den erneuerbaren Energien als auch den fossilen Kraftwerken im Mittel die kostengünstigsten Technologien in Deutschland. Gleichzeitig profitieren Investoren von einer garantierten Einspeisevergütung über 20 Jahre.

Aktuell befinden sich 31,5% der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Besitz von Privatpersonen. Wenn man Landwirte dazuzählt, sind es sogar über 40%. Die Ausbauziele für Erneuerbare Energien können also nur durch regionales Engagement von Bürgern, Privatpersonen und Landwirten erreicht werden.

"Ein reines Gewissen und eine gute Rendite: Das könnte das Motto der wachsenden Zahl der Investoren in Deutschland sein, die ihr Geld in Erneuerbare Energien anlegen. Ob Wasserkraft, Windräder oder Solaranlagen – was früher als exotisches Investment galt, erreicht längst traumhafte Wachstumsraten."

"Wer die Welt verbessern will, muss nicht einmal das Haus verlassen. Es genügt, das eigene Geld so anzulegen, dass es hilft, die Erde sauberer zu machen."

"Viele Anleger interessieren sich für grüne Investments – befürchten unter den grünen Geldanlagen aber auch Mogelpackungen und deutlich weniger Rendite als bei konventionellen. Mehrere Studien zeigen: zu Unrecht."

ÜBERZEUGT? JETZT INVESTIEREN!

FRAGEN? WIR SIND FÜR SIE DA!



Jasmin Kappler

06421 – 80 41 911

kappler@auditcapital.de

> Ich freue mich auf Ihr Anliegen. Nehmen Sie gleich Kontakt auf.

AUDITcapital

